

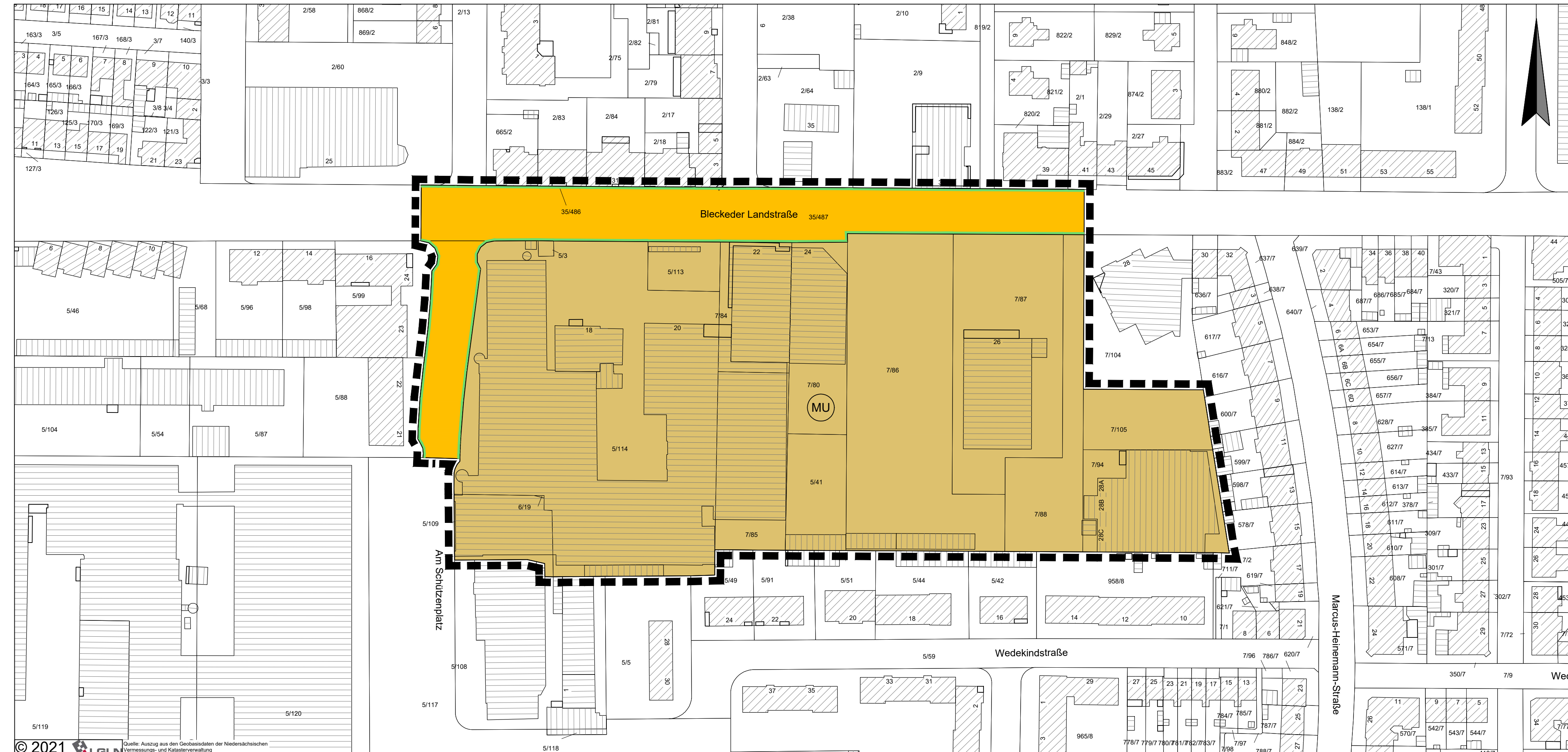
Bebauungsplan Nr. 172 "Bleckeder Landstraße / Schützenplatz"

Maßstab 1 : 1.000



HANSESTADT LÜNEBURG

Bebauungsplan Nr. 172 "Bleckeder Landstraße / Schützenplatz"



Planzeichenerklärung nach der PlanzV2017

1. Art der baulichen Nutzung

Urbane Gebiete

2. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Darstellung ohne Normcharakter

Wohn- und Geschäftsgebäude

öffentliche Gebäude

gewerbliche Gebäude und Nebengebäude

Flurstücksgrenze

Bemaßung

Flurstücksnummer

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6a BauNVO)

1.1 Urbanes Gebiet (MU)

1.1.1 Das urbane Gebiet (MU) dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die allgemeine und ausnahmsweise Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 6a Abs. 2 u. 3 BauNVO.

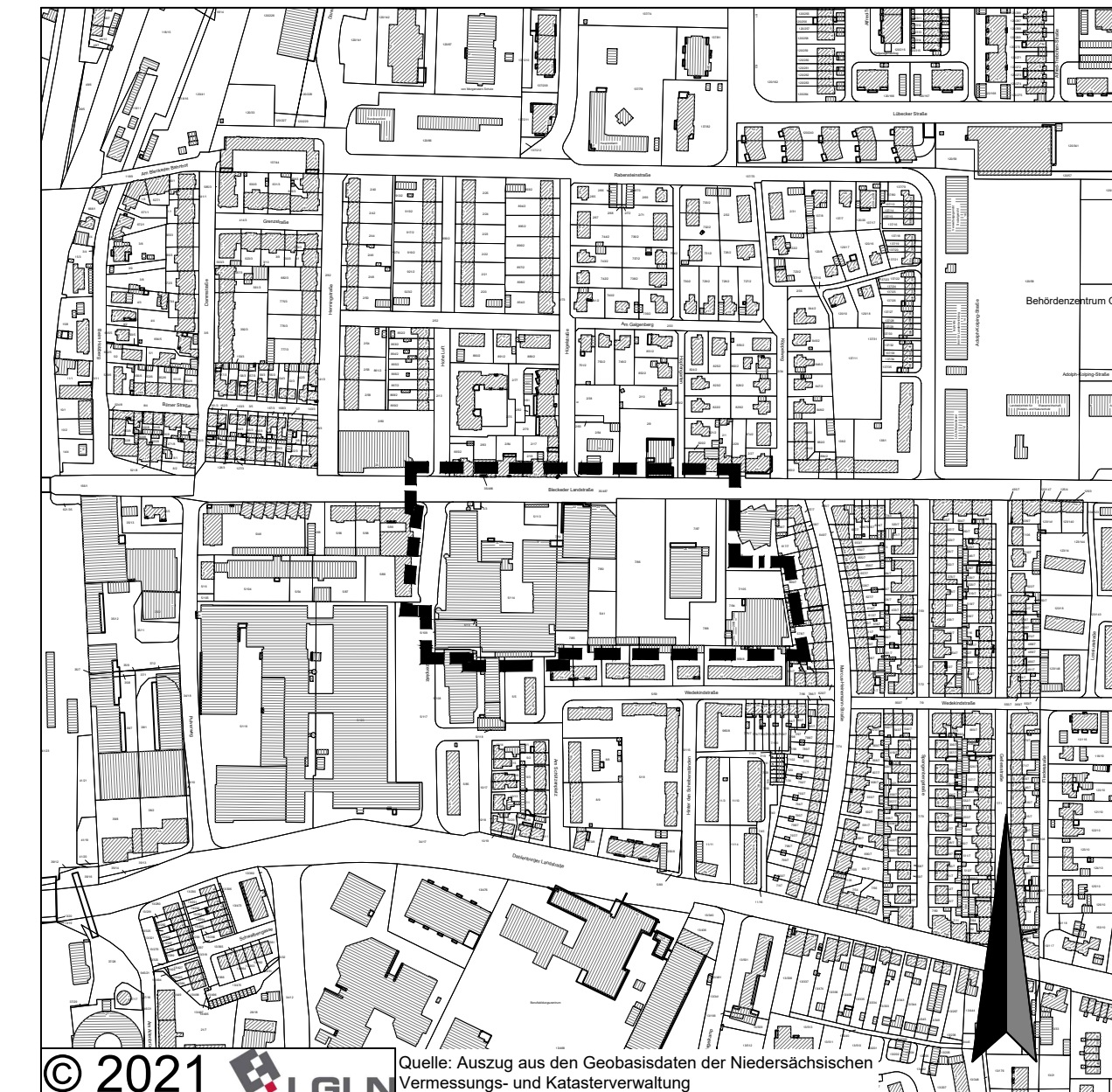
1.1.2 Ergänzend zu 1.1.1 ist in dem urbanen Gebiet (MU) gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO die Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung und Erneuerung des bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebs („Roy Robson Fabrikverkauf“) nach Maßgabe folgender Bestimmungen allgemein zulässig:
Die Verkaufsfläche (VKF) der gemäß „Lüneburger Liste“ hoch zentrenrelevanten Sortimente Bekleidung und Schuhe darf insgesamt nicht mehr als 3.500 m² betragen. Davon anteilig Sortiment Bekleidung höchstens 3.325 m² und anteilig Sortiment Schuhe höchstens 175 m².

2. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB i.V.m. §§ 16-22 BauNVO)

2.1 Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich im Übrigen nach § 34 BauGB

Stand 11.01.2023

Entwurf



© 2021 LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Übersicht M 1 : 5.000